

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4564**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	08.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2024	Ö
Stadtrat	04.04.2024	Ö

Teilnahme am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)"

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat sich bei vielen rheinland-pfälzischen Kommunen durch strukturelle Defizite ein hoher Bestand an Liquiditätskrediten aufgebaut. Zur Unterstützung von Kommunen bei der Rückführung von Liquiditätskrediten hat das Land Rheinland-Pfalz das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen (PEK)“ aufgelegt. Durch die Entschuldung im Umfang von 3 Milliarden Euro nimmt das Land den Kommunen das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab.

Den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am PEK hat der Stadtrat Lahnstein bereits in seiner Sitzung am 11.05.2023 gefasst.

Die abschließenden Berechnungen erfolgten im Januar 2024.

Für die Stadt Lahnstein ergibt sich als maßgebliche Bemessungsgrundlage zum Stand 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 22.442.672 €. Hiervon wird das Land einen Betrag in Höhe von 10.733.590 € übernehmen.

Die Stadt Lahnstein verpflichtet sich, die verbleibenden Liquiditätskredite (Stand 31.12.2023) über einen Zeitraum von 30 Jahren abzubauen. Dazu ist ein Tilgungsplan zu entwickeln, der einen Betrag enthält, der jährlich mindestens getilgt werden soll (Mindest-Rückführungsbetrag).

Finanzierung:

Der Liquiditätskreditbestand der Stadt Lahnstein kann durch die Entschuldungshilfe des Landes um 10.733.590 € vermindert werden. Der verbleibende Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2023 soll innerhalb 30 Jahren zurückgeführt werden. Der jährliche Mindestrückführungsbetrag (1/30 der Restschulden) ist bei der Betrachtung der Erreichung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt mit einzurechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ gemäß beiliegendem Vertragsentwurf und Anlagen zu.

Anlagen:

- Vertrag zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“
 - Anlage 1 Ermittlung der Bemessungsgrundlage und des Entschuldungsvolumens
 - Anlage 2 Auflistung der Liquiditätskreditverträge einschließlich der Entscheidungen zu Schuldübernahmen und Tilgungshilfen

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister